## Anlage zu § 3 Abs. 1 der Stellplatzsatzung der Gemeinde Kirchehrenbach (Stellplatzbedarf) Richtzahlen für den Stellplatzbedarf

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (Stpl.)	zusätzl. Stellplätze für Besucher
1			
1,1	Einfamilienhäuser (das sind Einzel-, Doppel- u. Reihenhäuser, bezogen auf je eine Wohnung)	2 Stpl. (je Wohnung)	
		2 Stpl. (für die erste Wohnung)	
1,2	Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung	zusätzl. 1 Stpl. je angefangene 50² Nutzfläche der Einliegerwohnung, jedoch min. 1 und höchstens 2 Stpl.	
1,3	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	2 Stpl. je Wohnung	
	Gebäude mit Altenwohnungen	1 Stpl. je Wohnung	1 Stpl. je angefangene 3 Wohnungen
1,5	Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stpl. je Wohnung	-
1,6	Wohnheime	1 Stpl. je Bewohner	1 Stpl. je 10 Bewohner
2	Gebäude mit Büro, Verwaltungs- und Prax	isräumen	
2,1	Büro u. Verwaltungsräume allgemein	1 Stpl. je 30 m² Nutzfläche, jedoch mindestens 2 Stpl.	1 Stpl. je angefangene 150 m² Nutzfläche
2,2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen u. dergl.)	1 Stpl. je 20 m² Nutzfläche, jedoch mindestens 4 Stpl.	1 Stpl. je angefangene 30 m² Nutzfläche
3	Verkaufsstätten		
3,1	Läden, Waren- und Geschäftshäuser	1 Stpl. für jeden Beschäftigten	1 Stpl. je 50 m² Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 2 Stpl. je Laden

3,2	Verbrauchermärkte, Einkaufszentren	1 Stpl. für jeden Beschäftigten	1 Stpl. je 20 m² Verkaufsnutzfläche	
4	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe			
4,1	Gaststätten	1 Stpl. für jeden Beschäftigten	1 Stpl. je 10 m² Nettogastraumfläche	
4,2	Hotels, Pensionen, Kurheime u. ähnl. Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. für jeden Beschäftigten	1 Stpl. je 2 Betten, f. zugehörigen Restaurationsbetrieb, Zuschlag nach 4.1	
	Diskotheken, Tanzlokale	1 Stpl. für jeden Beschäftigten	1 Stpl. je 2 Sitzplätze	
4,4	Vergnügungsstätten i. S. v. § 4 a Abs. 3 Nr. 2 BauNVO (z. B. Spielothek, Spielhalle	1 Stpl. für jeden Beschäftigten	1 Stpl. je 5 m² Nutzfläche	
	Gewerbliche Anlagen			
5,1	Handwerks- u. Industriebetriebe	1 Stpl. je 50 m² Nutzfläche	1 Stpl. je angefangene 100 m² Nutzfläche	
5,2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- u. Verkaufsplätze	1 Stpl. je 80 m² Nutzfläche		
	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stpl. je Wartungs- oder Reparaturstand	-	
5,4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	8 Stpl. je Pflegeplatz	-	
5,5	Automatische Kraftfahrwaschanlage	5 Stpl. je Waschanlage, zusätzlich Stauraum für mind. 10 Kraftfahrzeuge		
5,6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3 Stpl. je Waschplatz	-	